

Co-Dezernat Zentrale Dienste und Bürgerservice
2236/VI

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss öffentlich
Sitzung am: 13.3.2014

Zensus 2011 und GFG 2014

Sachverhalt:

Zensus 2011 und GFG 2014

1. Auf die Bekanntgabe Nr. 2 zur TOP 4 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2013 wird verwiesen.

Die Klage wurde gegen Feststellungsbescheid nach dem Zensus 2011 zwischenzeitlich eingereicht. Die von hier beauftragte Anwaltskanzlei vertritt derzeit neben der Kreisstadt Siegburg 34 weitere Kommunen. Mit Schreiben vom 10. Januar 2014 hat der Landesbetrieb Information und Technik NRW sein Einverständnis erklärt, die Verfahren ruhen zu lassen, die nicht als Musterverfahren (Bonn, Much) geführt werden. Daraufhin hat die Kanzlei einen entsprechenden Antrag an das Verwaltungsgericht Köln gestellt. Eine Entscheidung hierüber bzw. Informationen über den weiteren Ablauf sind hier noch nicht bekannt.

2. Die neuen Einwohnerzahlen des Zensus fließen nach den Regelungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes erstmals in 2014 in die Berechnung der Zuweisungen ein. Zunächst mit einem Drittel, in 2015 mit zwei Dritteln und ab 2016 mit voller Wirkung. Dies ist im Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 15.01.2014 über den Finanz- und Lastenausgleich 2014 entsprechend berücksichtigt und führt zu geringeren Schlüsselzuweisungen im Vergleich zur Einwohnerzahl auf Basis der Volkszählung 1987. Konsequenterweise hat der Bürgermeister auch gegen diesen Bescheid Klage erhoben, um die rechtlichen Möglichkeiten für den Fall zu wahren, dass die Ergebnisse des Zensus 2011 tatsächlich rechtswidrig sind und korrigiert werden müssen. Gleichzeitig wurde zur Vermeidung unnötiger Prozesskosten bei Gericht beantragt, die Klage solange ruhend zu stellen, bis das Verfahren zum Zensus 2011 rechtskräftig entschieden ist.

Siegburg, 20.2.2014